



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Situation der Ganztagschulen und der sozialpädagogischen Betreuung**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der pädagogischen Entwicklung der schleswig-holsteinischen Schulen sind neben den eigentlichen Ganztagschulen mehr und mehr Schulen mit Ganztagsangeboten und Halbtagsbetreuung entstanden.

1. Wie begründet die Landesregierung diese Entwicklung?

Mit der Entwicklung und Förderung von Ganztagsangeboten und Halbtagsbetreuungen reagiert die Landesregierung auf weit reichende Veränderungen von Arbeitswelt und Familienstrukturen. Sie erleichtert damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere bei Alleinerziehenden sowie einer Berufstätigkeit beider Elternteile.

2. Wie viele Ganztagschulen bzw. Ganztagsangebote in Schulen gibt es in Schleswig-Holstein?

Es gibt in Schleswig-Holstein 19 Ganztagschulen: 15 Integrierte Ganztagsgesamtschulen, zwei Ganztagsgrundschulen, eine Ganztags Hauptschule und ein Ganztagsgymnasium. Hinzu kommt eine Realschule mit einem Ganztagszug.

Ganztagsangebote gibt es an allen Schularten und in allen Klassenstufen. Sie entstehen in Selbstverantwortung der Schule, häufig mit Unterstützung der Schulträger und in enger Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Ganztagsangebote werden zahlenmäßig nicht erfasst.

3. Ist der Landesregierung bekannt, an wie vielen Schulen ein Mittagessen angeboten wird oder/und Schularbeitenhilfen vorgehalten werden?

An allen Ganztagschulen wird ein Mittagessen angeboten, darüber hinaus an vielen Schulen mit Ganztagsangeboten. Zahlenmäßig werden diese Angebote nicht erfasst. Schularbeitenhilfe wird statistisch ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen. Insbesondere an Ganztagschulen sowie an Schulen mit Ganztagsangeboten ist die Schularbeitenhilfe in der Regel integraler Bestandteil der Unterrichtskonzeption.

4. An wie vielen Schulen gibt es vor und nach dem Unterricht ein Betreuungsangebot?

An rd. 330 Grundschulen in Schleswig-Holstein gibt es vor und nach dem Unterricht ein Betreuungsangebot.

- 4a. Lässt sich in den letzten vier Jahren eine Entwicklung der Anzahl feststellen?

Seit 1992 lässt sich eine kontinuierliche Zunahme von Betreuungsangeboten feststellen. Für die letzten drei Jahre ist die Entwicklung gut ablesbar an dem Anstieg der Anzahl der durch das Land aufgrund der „Richtlinie über die Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen“ vom 23.02.1998 geförderten Betreuungsangebote sowie auch an der Höhe der Gesamtförderung in den Haushaltsjahren 1997 bis 1999.

Schuljahr	Anzahl der Betreuungs- angebote	Haushaltsjahr	Gesamtförderung in TDM
1997/98	23	1997	71,2
1998/99	77	1998	425,4
1999/00	106	1999	854,9

**4b.** Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen das Betreuungsangebot in Anspruch?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, wird statistisch nicht erfasst.

**4c.** An wie vielen Tagen der Woche wird das Angebot in der Regel vorgehalten?

Das Angebot wird in der Regel an fünf Tagen in der Woche vorgehalten.

**5.** An welchen Schulen wurden wie viele sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt und wie viele Schülerinnen und Schüler haben die jeweiligen Schulen?

Die Einstellung und Beschäftigung sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers bzw. bei Betreuungsangeboten in der Zuständigkeit des Trägers des Betreuungsangebotes. Landesweite statistische Angaben über betreffende Schulen bzw. dort beschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte liegen nicht vor.

**5a.** Welche anderen Kräfte werden in den Ganztagschulen und in den Schulen mit Ganztagsangeboten und in der betreuten Grundschule beschäftigt?

An Ganztagschulen, insbesondere den Ganztags Gesamtschulen, werden von den Schulträgern auch stundenweise Honorarkräfte beschäftigt. Dies trifft teilweise auch auf Schulen mit Ganztagsangeboten zu.

In den Betreuungsangeboten der Grundschulen werden gemäß o.g. Richtlinie pädagogisch qualifizierte Betreuungskräfte beschäftigt.

6. Ist das Land Schleswig-Holstein an den Kosten für die sozialpädagogischen und anderen Kräfte beteiligt?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, wer ist normalerweise der Kostenträger?

Die Kosten für eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern trägt lt. § 53 Abs. 2 Nr. 7 Schulgesetz der Schulträger. Bei Schulen mit Ganztagsangeboten ist dies unterschiedlich geregelt.

Bei den Betreuungsangeboten der Grundschule - auf die die o.g. Richtlinien anwendbar ist - beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein im Wege der Projektförderung an den Personalkosten.

Zur Höhe der Landesförderung vgl. Antwort zu Frage 4a.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Weiterentwicklung der Ganztagschulen, der Ganztagsangebote, der Halbtagsangebote und der Betreuten Grundschulen?

Die Landesregierung fördert und unterstützt den Ausbau des bestehenden Angebots im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Der Begriff 'Halbtagsangebot' ist in Schleswig-Holstein nicht gebräuchlich, er ist inhaltlich identisch mit der Betreuten Grundschule. Die Maßnahmen sind geeignet, den veränderten Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. In gemeinsamer Verantwortung von Schule, Schulträger und Eltern kann so ein Schul- und Betreuungsangebot entstehen, das die jeweiligen individuellen Bedürfnisse abdeckt, ohne ein bestimmtes Angebot für alle zwingend vorzugeben.